

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sammlung der Verordnungen und Instructionen über die directen Steuern im Grosherzogthum Baden

Baden

Carlsruhe, 1817

21. Finanz-Ministerium. Steuer-Departement. Nro. 1371

[urn:nbn:de:bsz:31-14280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-14280)

20.

Sp. B. vom 11. May 1811. Nro. 1340. S. 3.
an das Wiesen-Kreisdirectorium.

Wo aus den Einzugs-Registern nicht zu
ermessen ist, wieviel von einem Zins auf dem
Haus und wieviel auf den Gütern liegt, da
ist derselbe ohne weiters bey der Güter-Steuer
in Abzug zu bringen.

f. Sammlung I. Nro. 25.

21.

Finanz-Ministerium.
Steuer-Departement.

Nro. 1371. Karlsruhe den 13. März 1811.

Bericht des Murg-Kreisdirectorii vom 4.
dieses, Nro. 3861., die Steuer-Anlage der Ge-
meinds-Keltern betreffend.

B e s c h l u ß.

Dem Kreisdirectorio wird rescribirt, daß die
Gemeinds-Keltern den Gemeinden als ein Ge-
meinds-Eigenthum in die Steuer zu legen sind,
den Unterthanen aber überlassen bleibt, sich um
die Erlaubniß zu Erbauung mehrerer Keltern
bey der Behörde zu bewerben.